

# Der „Bestwiner“



Dem Tratsch ein Ende! Neues aus der Gemeindeverwaltung.

Jahrgang 1

Oktober-Ausgabe

Nummer 4/91



*Erntedankfest 1963 in der Dorfkirche Bestensee  
Foto: Archiv Dieter Möller, Bestensee*



*... unser täglich Brot  
Foto: Archiv Dieter Möller, Bestensee*

*Es sind die Früchte des Jahres  
vom Baum des Lebens gefallen,  
sie sanken ins taunasse Gras  
aus herbstlich vergilbendem Laub.*

*Nun gilt es die Fülle zu bergen,  
sie einsammeln vor Abend.  
Die Körbe, sie stehen bereit,  
sie fassen den Überfluß kaum.*

*So war das Jahr nicht vergebens,  
der Auftrag der Erde erfüllt sich  
Was sich bewährt hat wird gut  
und segnet uns über die Zeit.*

*Bettina Schlanze-Spitzner*

Lesen Sie dazu  
auf Seite 2.

Alljährlich seit vielen Jahrhunderten begehen die christlichen Gemeinden den "Erntedanktag". Wenn die Felder abgeerntet waren und das Korn in der Scheune war, brachten die Bauern die Früchte des Feldes zum Gottesdank in ihre Kirche. Angesichts des Hungers in der Welt wollen wir all jene nicht vergessen, die nicht an reich gedeckten Tischen sitzen können. Bei den vielen internationalen Aktionen, den Hunger in der Welt zu bekämpfen, sind alle aufgerufen, durch ihre Spenden die Not zu mildern.

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 1. November 1991.  
Redaktionsschluß ist  
der 23. Oktober 1991.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Rechte für Schwerbehinderte

Liebe BürgerInnen und Bürger,

aufgrund der großen Nachfrage veröffentlichen wir ein paar ausgewählte Informationen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

#### 1. Gilt jetzt einheitliches Schwerbehindertenrecht?

Ja, durch den Einigungsvertrag ist das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz - SchwbG) mit einigen Sonderregelungen auf das Gebiet der neuen Bundesländer übergeleitet worden.

#### 2. Wer stellt die Behinderung fest?

Die Versorgungsämter führen das Feststellungsverfahren durch, entscheiden dabei über den Grad der Behinderung und geben die Ausweise aus.

#### 3. Muß ich die Behinderung sofort neu feststellen lassen?

Nein! Anerkennungen als Beschädigter, Schwer- und Schwerstbeschädigter nach bisherigem Recht gelten zunächst weiter als Feststellungen über das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung mit einem GdB von 30 bei Ausweisstufe I, von 50 bei Ausweisstufe II, von 80 bei Ausweisstufe III und 100 bei Ausweisstufe IV.

#### 4. Wie werden die bisherigen Ausweise jetzt eingestuft?

- Schwerbeschädigtenausweise (Stufe II) als Schwerbehindertenausweise mit einem Grad der Behinderung von 50.
- Schwerstbeschädigtenausweise (Stufe III) als Schwerbehindertenausweise mit einem Grad der Behinderung von 80.
- Schwerstbeschädigtenausweise mit Begleiter (Stufe IV) als Schwerbehindertenausweise mit einem Grad der Behinderung von 100.

#### 5. Behalten Schwerbeschädigten- und Schwerstbeschädigtenausweise ihre Gültigkeit?

Ja, die Schwerbeschädigten- und Schwerstbeschädigtenausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablauf, längstens bis zum 31. Dezember 1993. Entsprechendes gilt auch für die bisherigen Anerkennungen.

#### 6. Welche neuen Rechte können mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden?

Die derzeitigen Inhaber eines Schwer- oder Schwerstbeschädigtenausweises können insbesondere den besonderen Kündi-

gungsschutz nach dem Schwerbehindertengesetz sowie den Zusatzurlaub für Schwerbehinderte (5 Tage) in Anspruch nehmen. Nähere Auskünfte erteilen die Hauptfürsorgestellen, die darüber hinaus die Aufgabe haben, Schwierigkeiten bei der Beschäftigung Schwerbehinderter zu verhindern oder zu beseitigen. Mit den Ausweisen können Sie auch Behindertenpauschbeträge nach dem Einkommenssteuergesetz in Anspruch nehmen. Nähere Auskünfte erteilen die Finanzämter.

#### 7. Kann ein Antrag auf Anerkennung eines höheren Behinderungsgrades gestellt werden?

Ja, auf Antrag können ein höherer Grad der Behinderung und/oder weitere gesundheitliche Merkmale (z. B. Hilflosigkeit oder außergewöhnliche Gehbehinderung) festgestellt werden. Aufgrund dieser Feststellungen werden grüne Ausweise oder Ausweise mit besonderem Farbaufdruck und/oder Eintragung besonderer Merkmale ausgegeben, die für die Inanspruchnahme bestimmter Nachteilsausgleiche, insbesondere der unentgeltlichen Beförderung, Voraussetzung sind.

#### 8. Wer erhält "Freifahrt" im öffentlichen Personenverkehr?

Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr erhalten Schwerbehinderte, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos sind, sowie Blinde und Gehörlose.

##### Voraussetzung:

- a) Ein entsprechend gekennzeichnete Ausweis.
- b) eine Wertmarke für die "Freifahrt" (auf einem gesonderten Beiblatt)

#### 9. Genügen die bisherigen Beschädigten-, Schwerbeschädigten- und Schwerstbeschädigtenausweise für die Inanspruchnahme der "Freifahrt"?

Nein. Sie müssen einen neuen Ausweis beantragen.

#### 10. Wie muß der neue Ausweis gekennzeichnet sein?

Der Schwerbehindertenausweis, der zur Freifahrt berechtigt, hat einen orangefarbenen Flächenaufdruck und trägt außer bei Gehörlosen das Merkzeichen "G", "aG", "H" oder "BI".

#### 11. Wie erhalte ich die Wertmarken?

Voraussetzung für die "Freifahrt" ist, daß Sie bei den Versorgungsämtern ein mit einer Wertmarke versehenes Beiblatt erwerben. Schwerbehinderte mit dem Ausweismerkzeichen "G" oder "aG" und Gehörlose müssen die Wertmarke kaufen. In den neuen Bundesländern werden die Wertmarken bis zum 31. März 1991 zum Preis von 30 DM für ein Jahr und von 15 DM für ein halbes Jahr ausgegeben.

#### 12. Gibt es Sonderregelungen für Kriegsbeschädigte?

Ja, Sonderregelungen gelten für bestimmte Kriegsbeschädigte. Näheres erfahren Sie bei den Versorgungsämtern.

#### 13. Wie lange gilt die Wertmarke?

Das mit der Wertmarke versehene Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ist für sechs oder zwölf Monate gültig. Anfangs- und Enddatum der Gültigkeit sind auf der Wertmarke eingetragen. Übrigens: Wird die Wertmarke spätestens drei volle Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zurückgegeben, so wird für jeden vollen Monat ein anteiliger Betrag zurückerstattet. Bei ermäßigten Wertmarken für 30 DM bzw. 60 DM pro Jahr beträgt die Rückerstattung 2,50 DM bzw. 5 DM für jeden vollen Monat.

#### 14. Auf welchen Nahverkehrsmitteln gilt die Freifahrt?

- Straßenbahn, Bus, U- und S-Bahn,
- Eisenbahn (2. Wagenklasse), wenn sie in einen Verkehrsverbund einbezogen ist und mit Verbundfahrtscheinen benutzt werden kann.

- Eisenbahn (2. Wagenklasse) im Umkreis von 50 km um den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort mit Nahverkehrs-, Eil- und D-Zügen. Der Zuschlag für D-Züge ist zu zahlen. Das gleiche gilt aufgrund einer vorläufigen Regelung der Deutschen Bundesbahn bis zu einer entsprechenden Gesetzänderung auch für Inter Regio -Züge ist zu zahlen. Die Freifahrt mit der Deutschen Reichsbahn im Umkreis von 50 km um den Wohnsitz gilt erst ab 1. Juli 1991. Dazu geben die Versorgungsämter spezielle Streckenverzeichnisse aus.
- Schiffe im Linien-, Fähr- und Übersetzungsverkehr im Orts- und Nachbarschaftsbereich.

#### 15. Führt eine Begleitperson auch frei?

Wenn eine ständige Begleitung notwendig ist (das muß durch das Ausweismerkzeichen "B" im Ausweis nachgewiesen werden), fährt die Begleitperson immer kostenlos, selbst dann, wenn der Behinderte keine Wertmarke gekauft hat.

#### 16. Kann ich Handgepäck u. a. unentgeltlich mitnehmen?

Freifahrtberechtigte können auch Handgepäck, Rollstühle, orthopädische Hilfsmittel oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitnehmen.

#### 17. Gibt es auch Freifahrt im Fernverkehr?

Ja, aber nur für die Begleitperson bei der Eisenbahn, nicht für den Behinderten selbst. Die Notwendigkeit der ständigen Begleitung muß auch hier im Ausweis bescheinigt sein (Merkzeichen "B").

#### Kraftfahrzeugsteuer

##### 18. Welche Kfz-Steuer-Vergünstigungen gibt es?

Schwerbehinderten Kraftfahrzeughaltern, die blind (Ausweismerkzeichen "BI"), hilflos (Ausweismerkzeichen "H") oder außergewöhnlich gehbehindert (Ausweismerkzeichen "aG") sind, wird die Kfz-Steuer vollständig erlassen. Die entsprechenden Merkzeichen müssen im grün/orangefarbenen Schwerbehindertenausweis eingetragen sein. Die Befreiung kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr genutzt wird.

Erheblich gehbehinderte Schwerbehinderte (Ausweismerkzeichen "G") und Gehörlose können sich wahlweise für die Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr (mit Kauf der Wertmarke) entscheiden oder für die Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %.

#### Achtung:

Mit der Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung sind gewisse Benutzungsbeschränkungen verbunden! So darf das Kraftfahrzeug nicht vor anderen Personen benutzt werden. Es sei denn, diese Fahrten stehen im Zusammenhang mit dem Transport oder der Hausführung des Behinderten.

Weitere Auskünfte erteilen die Finanzämter!

#### Adressen der Hauptfürsorgestellen im Land Brandenburg:

Hauptfürsorgestelle Cottbus  
Am Stadtring 3  
O-7500 Cottbus

Zweigstelle Potsdam  
Mangerstraße 10  
O-1500 Potsdam

Zweigstelle Frankfurt/O.  
Karl-Liebknecht-Straße 30  
O-1200 Frankfurt/O.

## Das Gemeindeamt teilt mit

### Achtung, Bestenseer Bürger!!!

Das Gemeindeamt Bestensee teilt mit, daß am

**Donnerstag, dem 10. Oktober 1991, von 19.00 - 22.00 Uhr, im Speiseraum des ehemaligen Kinderferienlagers der Handwerkskammer, Zeesener Straße**

das I. Bestenseer Bürgerforum stattfindet.

Die Veranstaltung steht unter dem Thema "Das Bauen in Bestensee".

Dabei wird das städtische Bauen gleichberechtigt neben dem privaten Baubestreben stehen.

Bei dieser Gelegenheit haben die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von den Vertretern des Gemeindeamtes und namhaften Fachleuten beantwortet werden.

Im Sinne einer sachlichen Lösung der Probleme bitten wir, daß an diesem Abend ausschließlich nur zum angegebenen Thema gesprochen und die Redezeit auf ein Minimum begrenzt wird.

Wir versichern, daß weitere Bürgerforen zu anderen interessanten Themen folgen werden.

*Kruligk*  
Bürgermeister

### Unterzeichnung Partnerschaftsvertrag

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, daß am 5. 10. und 6. 10. 1991 der Partnerschaftsvertrag mit Havixbeck im feierlichen Rahmen unterzeichnet wird.

Eine Beschlußfassung hinsichtlich der Unterzeichnung liegt zur Gemeindevertretersitzung am 26. 09. 91 vor.

*Kruligk*  
Bürgermeister

### Information der Gemeindeverwaltung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. 09. 1991 die erste Ergänzung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Königs Wusterhausen (die auch für die Gemeindeverwaltung Bestensee gilt, siehe Beschluß 15/04/91 vom 25. 04. 91) beschlossen.

Bestätigt:

*Linker*  
Landrat

### Erste Ergänzung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Königs Wusterhausen

(Beschluß des Kreistages vom 14. 02. 1991) B 098

#### Ergänzung zur lfd. Nr. 6

Auf der Grundlage der Grundstücksverordnung in der Fassung vom 22. 03. 1991 wird der Punkt 6 wie folgt ergänzt:

6.1. Genehmigung der Veräußerung eines Grundstücks und des schuldrechtlichen Vertrages hierüber.

0,75 v. T. des auf volle Tausend aufzurundenden Verkehrswertes des Grundstücks (7,50 DM je 1.000,00 DM)

6.2. Bestellung und Übertragung eines Erbbaurechtes und des schuldrechtlichen Vertrages hierüber

1/4 für die Veräußerung des Grundstücks festzusetzenden Gebühr, jedoch mindestens 10,00 DM.

*Kruligk*  
Bürgermeister

**Der "Bestwiner"**

## Die Kämmerei teilt mit:

Eigenheimbauer, deren 10-jährige Steuerbefreiung abgelaufen ist, bitte beim Gemeindeamt Formulare für Grundsteueranmeldung abholen.

*i. A. Haupt*  
Sachbearbeiter Kämmerei

## Sozialwesen

Wir weisen darauf hin, daß Anträge auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz für 1992 bis spätestens zum 30. 11. 1991 in der Abteilung Soziales des Gemeindeamtes Bestensee abzugeben sind.

Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

*i. A. Henne*  
Sachbearbeiter Sozialwesen

## Das Bauamt teilt mit!

### Mitteilung

Das Bauamt Bestensee möchte hiermit zur Kenntnis geben, daß der überarbeitete Flächennutzungsplan

vom 23. 09. bis 29. 10. 1991

zum 3. Mal ausgehangen wird.

Einsichtnahmen können

dienstags, von 9.00 - 10.00 Uhr  
und donnerstags, von 9.00 - 15.00 Uhr  
(ansonsten nach vorheriger Terminabsprache)

durchgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan liegt im Gemeindeamt von Bestensee aus.

Eventuelle Erläuterungen bzw. Fragen werden durch das Bauamt beantwortet.

*Dahm*  
Amtsleiter Bauwesen

## Wir gratulieren

*Das Gemeindeamt  
gratuliert  
im Oktober*



Frau Erna Mathews  
Frau Elisabeth Kuba  
Frau Josepha Wilk  
Frau Lidia Jastrzewska  
Herrn Erich Kattner  
Herrn Willy Binder  
Frau Elfriede Hübner  
Frau Elisabeth Starick  
Frau Hildegard Sauerbrei  
Frau Marianne Schulze

zum 87. Geburtstag  
zum 79. Geburtstag  
zum 76. Geburtstag  
zum 83. Geburtstag  
zum 76. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 76. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

*Das Gemeindeamt  
gratuliert  
dem Wehrleiter*

Herrn Herbert Schwarz zum 40-jährigen Dienstjubiläum und wünscht ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen für die nächsten Jahre.



## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftszeiten der Apotheke und Informationen des Apothekers

#### Ihre Apotheke informiert!!!

#### Werte Einwohner von Bestensee!

Mit der Auflösung des staatlichen Apothekenwesens und der Ausbildung einer neuen Struktur auf der Basis privater Apotheken hat sich auch die Form der Notdienstbereitschaft der Apotheken verändert. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung verankert. Für die konkrete Ausgestaltung dieser Gesetze ist die Landesapothekerkammer zuständig. Folgende Regelungen gelten für das Land Brandenburg:

- Die Notdienstbereitschaft einer Apotheke beginnt um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um 8.00 Uhr. Das bedeutet, daß die diensthabende Apotheke außerhalb ihrer Öffnungszeiten in dringenden Fällen Arzneimittel ausgibt, bzw. die Patienten informiert.
- Die ständige Anwesenheit einer abgabeberechtigten Person in der diensthabenden Apotheke ist nicht vorgeschrieben. Die Abgabe von Arzneimitteln muß innerhalb von 15 Minuten gewährleistet sein. Allerdings muß der Patient /Kunde unverzüglich informiert werden, daß sein Begehren bemerkt wurde.
- Bei Inanspruchnahme der Notdienstbereitschaft zwischen 22.00 und 7.00 Uhr ist die Apotheke berechtigt, zusätzlich einen Betrag von 2,- DM zu erheben.

Für den Landkreis Königs Wusterhausen wurde die Notdienstbereitschaft in folgender Weise geregelt:

- Die Notdienstbereitschaft wird für den nördlichen (S-Bahn Bereich/Kreisstadt) und den südlichen Teil des Kreises getrennt durchgeführt, wobei in jedem Bereich eine Apotheke dienstbereit ist.
- Die Zweigapotheken Prieos und Märkisch Buchholz wurden von der Dienstbereitschaft befreit.

Bitte entnehmen Sie die Notdienstpläne dieser und den folgenden Ausgaben des "Bestwiner". Sie können auch an jeder Apotheke erfahren, welche Apotheke dienstbereit ist. Da die Apotheken verpflichtet sind, diese Information deutlich sichtbar auszuhängen.

#### Öffnungszeiten der Fontane-Apotheke Bestensee

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 - 13.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 13.00 Uhr

*Andreas Scholz*  
Apotheker

Hauptstraße 15, Tel. 506  
O-1602 Bestensee

### Apotheken-Notdienstplan 1991

#### Nördlicher Teil

A Märkische Apotheke  
KWH, Bahnhofstr. 12  
Tel. 3027

B Poliklinik Apotheke  
KWH, Oberst-Komarow-Str. 29  
über Krankenhaus  
Tel. 6091

**C Poliklinik Apotheke Wildau**  
Wildau, Freiheitsstraße 98  
Tel. 62 23 94

**D Apotheke Schulzendorf**  
Schulzendorf,  
Karl-Liebknecht-Str. 2  
Tel. 6 85 98 32

**E Rosen-Apotheke**  
Eichwalde, Bahnhofstr. 5  
Tel. 6 85 82 24

**F Linden-Apotheke**  
Zauthen, Goethestraße 14  
Tel. 23 03

November				
Mo	4 A	11 A	18 C	25 C
Di	5 A	12 C	19 C	26 E
Mi	6 C	13 C	20 E	27 F
Do	7 C	14 E	21 F	28 A
Fr	1 C	8 E	15 F	22 A
Sa	2 E	9 F	16 A	23 A
So	3 F	10 A	17 A	24 C

Oktober					
Mo		7 A	14 B	21 C	28 D
Di	1 A	8 B	15 C	22 D	29 E
Mi	2 B	9 C	16 D	23 E	30 F
Do	3 C	10 D	17 E	24 F	31 A
Fr	4 D	11 E	18 F	25 A	
Sa	5 E	12 F	19 A	26 B	
So	6 F	13 A	20 B	27 C	

November					
Mo		4 E	11 F	18 A	25 B
Di		5 F	12 A	19 B	26 C
Mi		6 A	13 B	20 C	27 D
Do		7 B	14 C	21 D	28 E
Fr	1 B	8 C	15 D	22 E	29 F
Sa	2 C	9 D	16 E	23 F	30 A
So	3 D	10 E	17 F	24 A	

**Südlicher Teil**

**A Apotheke Teupitz**  
Am Markt 22  
Teupitz

**C Fontane-Apotheke**  
Hauptstr. 15  
Bestensee

**E Stadt-Apotheke**  
Yorckstr. 20  
Mittenwalde

Oktober					
Mo	30.9. A	7 C	14 C	21 E	28 F
Di	1 C	8 C	15 E	22 F	29 A
Mi	2 C	9 E	16 F	23 A	30 A
Do	3 F	10 F	17 A	24 A	31 C
Fr	4 F	11 A	18 A	25 C	
Sa	5 A	12 A	19 C	26 C	
So	6 A	13 C	20 C	27 E	

**Vereine und Verbände**

**Um eine Perle reicher**

**Gewerbeverein unterstützt die  
Bibliothek Bestensee.**

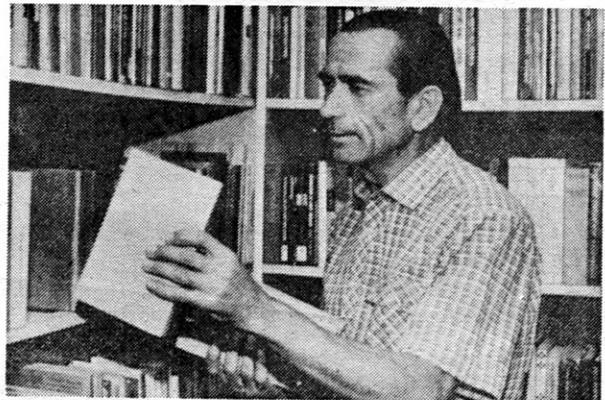


Foto: MAZIP. Hein

Seit dem 3. Juli 1991 hat der Ort eine kleine kulturelle Perle. Die Gemeindebibliothek wurde nach umfangreicher Renovierung wieder geöffnet. Der Raum ist in freundlichen Farben tapeziert, und zweckmäßige Leuchten geben das erforderliche Licht.

Herr Becker, seit 1964 nebenberuflich in der Einrichtung tätig, gibt Auskunft. Die gerade abgeschlossenen Renovierungsarbeiten ermöglichten vor allem die Firma Szuppa (Elektrik und Lampen) und Dietze (malermäßige Instandsetzung). Und sie haben ihre Sache wirklich gut gemacht.

Der freie Platz im Raum ist für die Sitzgruppe reserviert, die das Sportstudio Briesenick zur Verfügung stellen will. Nach Auskunft von Herrn Schäricke, dem Vorsitzenden des Bestenseer Gewerbevereins, haben seine Mitglieder noch 150 DM für die Bibliothek gespendet. Herr Becker möchte sich bei den Gewerbetreibenden bedanken.

99 eingetragene Leser hat die Gemeindebibliothek. Herr Beckers hofft, daß sich diese Zahl wieder erhöht. Seine größten Reserven sieht er bei den Schülern. Dazu muß es ihm gelingen, die Zusammenarbeit mit den Schulen in Gang zu bringen. Hier bleibt zu hoffen, daß die Schulen seine Anstrengungen entsprechend unterstützen. Ein echtes Handicap für den engagierten Herrn Becker ist die Raumfrage. 10 bis 15 Kinder kann er zu einer Kinderbuchveranstaltung nicht unterbringen. Und so sucht er Unterstützung, zum Beispiel für die Aktion "Abenteuer Lesen" im Rahmen der Europäischen Buchwoche 1991, die für Kinder ab 10 Jahre gedacht ist. Sollten sich hier nicht Ferienlager im Raum Bestensee bzw. die Schulen angesprochen fühlen und bei ihm entsprechende Informationen einholen?

Ein großer Vorzug der Bibliothek ist die weiterhin kostenlose Ausleihe für alle Leser. Der derzeitige Bestand umfaßt ca. 2.000

eigene Bücher. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Kreisbibliothek können auch weitergehende Wünsche erfüllt werden. Die Gemeinde finanziert die Kosten wie Miete, Licht etc. Mehr ist nicht drin. So hat die Bibliothek natürlich kein Geld für Schriftstellerlesungen u. ä. Außerdem wäre auch hier die Raumfrage akut. Vielleicht sollte die Gemeinde bei der Erarbeitung einer Kulturkonzeption für den Ort die Einrichtungen eines kleinen Kulturcafés ins Auge fassen und anregen. Eine Räumlichkeit, die neben der Gastronomie Veranstaltungen jeder Art anbietet. Zur Unterstützung von Herrn Becker könnte sich ein Freundeskreis Kulturinteressierter zusammenfinden, in dem die Leute vom Fach und andere Interessierte ihre Vorstellungen austauschen und aktive Hilfe leisten.

G. Gerner

### Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
Samstag	12.00 - 14.00 Uhr

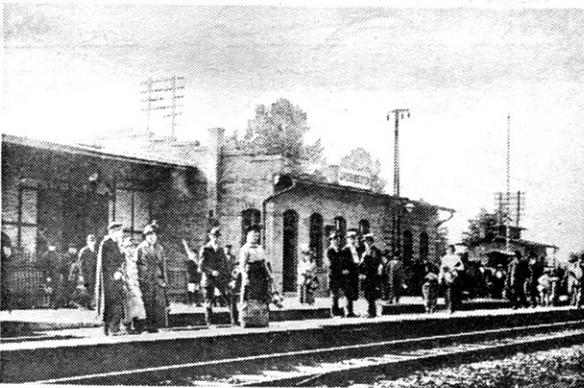
### Inbetriebnahme Bahnstrecke

Am 15. September feierte der Königs Wusterhausener Bahnhof die 125. Wiederkehr der Inbetriebnahme der Bahnstrecke Berlin-Cottbus.

Diese Bahntrasse durchquert auch unser Bestensee, damals noch Grossbesten, wie auf dem untenstehenden Archivfoto zu sehen ist.

Zu dieser Zeit in den 20er Jahren kamen viele Berliner über das Wochenende nach Grossbesten.

Auch hatte der Bahnhof noch einen Mittelbahnsteig, wie unschwer zu erkennen ist.



## » Bestwin «

### Bestensee (III. Teil)

#### Entwicklung des Ortes im 20. Jahrhundert

##### (1) Hauptstraße (Post, Schule I, Wilhelm-Franke-Brücke)

Im 1. Jahrhundert des 20. Jahrhunderts vergrößerten sich die Ortschaften Klein- und Groß Besten erheblich. An der Hauptstraße (Kirche - Bahnhof - Glunzgrabenbrücke) entstanden die noch jetzt bestehenden zahlreichen Landhäuser. Neben den Privathäusern entstanden auch öffentliche Gebäude und Geschäfte. So zum Beispiel in Groß Besten das Postgebäude und am Ostende des Dorfes - unmittelbar vor der Glunzgrabenbrücke eine große Gastwirtschaft. (Heute ist das große Haus mit Mietwohnungen im Besitz der Familie Sinke. Etwa ab 1920 begannen sich viele Berliner Familien in Groß- und Klein Besten anzusiedeln bzw. ihre Wochenendhäuser zu bauen. So entwickelten sich besonders die Pätzer Vordersee-Siedlung (Prankesiedlung, später Patzer-Sied-

lung). In Groß Besten entwickelte sich besonders die Glunzbusch-Siedlung. Auch an anderen Stellen - natürlich besonders an den Seeuferregionen der Seen (Todnitzsee, Seechen) entstanden Wohnstätten, Parzellen und Gärten. Die Zahl der Gastwirtschaften mit Übernachtungsmöglichkeiten nahm zu.

1925 hatte Groß Besten 1266 Einwohner in 184 Wohnhäusern. 1969 wurde nach Abriß der alten Schulbaracken (hinter dem Landambulatorium und der Apotheke) der große Schulneubau mit Runhalle und Heizhaus beendet.

Am 1. 9. 1969 begann der Unterricht in der neuen Schule I. Nach dem Schulneubau wurden die Räume und der große Saal der ehemaligen Gaststätte Rodominski (gegenüber von Landambulatorium bzw. von der Apotheke) baulich umgestaltet zur Nutzung für Großveranstaltungen und für die tägliche Schulspeisung.

Die Wilhelm-Franke-Brücke (damals hieß sie Glunzgrabenbrücke) wollte am 26. 4. 1945 ein SS-Sprengkommando vom Stützpunkt Pätz/Ziegelei sprengen. Ein mutiger Bürger von Bestensee schnitt die Sprengkabel durch. Somit blieb die Brücke - bis auf eine kleine Beschädigung an der nördlichen Seite - erhalten.

Um die Mittagszeit drangen dann Truppenteile der Roten Armee nach kurzem Granatwerferbeschuss - wodurch dann Schäden in Bestensee entstanden - auf der Straße B 246 - aus der Richtung Gallun/Marienhof kommend - in Bestensee ein. Damit war in Bestensee der 2. Weltkrieg und die Zeit des Nationalsozialismus beendet. Im Sommer 1945 wurde die Brücke ausgebessert.

##### (2) Glunzbusch-Weg (vor der Wilhelm-Franke-Brücke), Schule II

Im März 1987 war der zweite große Schulneubau mit Heizhaus beendet (Standort: Unmittelbar westlich des Glunzbuschweges und nordöstlich der Walstraße, die bis zum Jahre 1989 eine feste Betonstraße geworden war). In diesem Jahr 1989 war auch an der Verlängerung der Waldstraße eine neue große Verkaufshalle für die Bevölkerung entstanden mit einem betonierten Zugangsweg (für die Bürger der östlich des Glunzgrabens in den 60er, 70er und 80er Jahren entstandenen Rudi-Arnstadt-Siedlung, der Friedensstraße und der schon seit langem bestehenden Glunzbusch-Siedlung - der von der Friedensstraße ausgehend über das Wiesengelände und über eine feste kleine Glunzgrabenbrücke bis hin zur Verkaufshalle führt. Der Unterricht in der neuen Schule II begann im Frühjahr 1987. Im näheren Umfeld dieser Schule war zur gleichen Zeit auch ein neuer Kindergarten entstanden. Die alte Rathenschule in Bestensee/Süd (ehem. Klein Besten) und die Rote Schule in Bestensee/Nord (ehem. Groß Besten) neben der Kirche wurden nun nicht mehr für Unterrichtszwecke genutzt (Rote Schule heute zusätzlicher Kindergarten).

##### (3) Elsenbrücke (Glunzgraben, Todnitzsee).

Umstehende Bäume (Volksmundbezeichnung: Elsen) - Erlen (Sumpferlen):

Richtige Bezeichnung der Bäume.

Am Anfang der 70er Jahre wurde die bis dahin bestehende Holzbrücke über den Glunzbuschgraben von dem Brückenbau-Ingenieur Wilhelm Franke und dem Maurermeister Schulze umgeformt zu einer neuen stabilen Brücke (Beton-Eisen-Holz-Konstruktion). Der Todnitzsee ist ein Flachsee und sehr verschlammte. Er wird als Intensivgewässer von der Produktionsgenossenschaft der Binnenfischer "Dahmetal" Bestensee (PGB) genutzt. Außerdem werde alle anderen Seen - außer den Tonlöchern und den Kiesgruben - in der näheren Umgebung des Ortes Bestensee (Pätzer Vordersee, Pätzer Hintersee, Klein Bestener See, Seechen, Zeesener See) von der PBG bewirtschaftet. Das Verwaltungsgebäude und Produktionsgebäude der PGB (z. B. Räuherei, Bratproduktion) befinden sich auf dem Gelände am Ortsausgang nach Pätz zwischen der Bundesstraße B 246 und dem Nordufer des Pätzer Vordersees.

Außerdem wird Fischzucht und Mast in Hälterungsanlagen getätigt (Anlagen im Pätzer Vordersee - Hälterung von Karpfen und Stören). Weitere Fischarten, die in den Handel kommen oder wei-

ter verarbeitet werden: Forelle, Aal, Zander, Hecht, Barsch, Blei, Plötze, Giesler, Rotfeder. Vor dem Verwaltungsgebäude findet im Sommerhalbjahr täglicher Verkauf von Fischprodukten statt. Im Verwaltungsgebäude kann man auch Angelkarten (Tages- und Wochenkarten) für den erholsamen Angelsport auf einigen Produktionsgewässern bekommen.

Auf dem gleichen Gelände - hinter dem Verwaltungsgebäude - befindet sich der Betrieb Netzbau Bestensee. Überwiegend sind Frauen aus Bestensee und von umliegenden Dörfern dort beschäftigt. Die hauptsächlichliche Produktion ist für den Fischerei- und Anglerbedarf (Reusen, Kescher, Netze, u. a.)

#### (4) Roter Weg

Ziegel-Splitt-Straße. Roter Ziegelsplitt wurde bei der Herstellung dieser Straße verwendet. (Jetzt noch gut zu erkennen).

Dieser Splitt war Abfallprodukt der Ziegelsteinproduktion in den Ziegeleien den Freudenthaler- und Kameruner Tonlöchern in den Jahren von 1890 bis zu Beginn des 1. Weltkrieges.

#### (5) Freudenthal - Siedlung (Tonloch-Siedlung)

Ehemaliges nationalsozialistisches "Reichsarbeitsdienstlager" (RAD) von 1936 - 1945. Jugendliche im Alter von 17 - 18 Jahren bekamen hier vormilitärische Ausbildung und wurden dann nach dieser Ausbildung in die deutsche Wehrmacht übernommen. Noch heute ist bei diesen ehemaligen RAD-Häusern der Tonloch-Siedlung der militärische grau-grüne Tarnanstrich zu erkennen sowie ist das alte, aus Baumstämmen und Ästen erbaute Lagertor noch vorhanden und ziemlich gut erhalten.

#### (6) Freudenthaler - und Kameruner Tonlöcher

Um 1900 Tonabbau, Formen und Brennen zu Ziegelsteinen in Brennöfen von Ziegeleien, die damals dort an den Tonlöchern standen und viele Arbeiter aus den umliegenden Orten (also auch von Groß- und Klein Besten) beschäftigten. Auch eingewanderte polnische Arbeiter arbeiteten hier. Einige Jahre nach 1900: Bodenschatz Ton nicht mehr ergiebig. Einstellung des Abbaus und der Produktion. - Grundwasser füllte die Gruben - Entstehung der Tonseen. - Zerfall der Ziegeleien.

Weitere Tongruben und Ziegeleien waren bei den Dörfern Gräbendorf und Pätz (östlich von Bestensee). In der Pätzer Ziegelei und Tongrube wurden die Arbeiten erst im Jahre 1941 eingestellt. Danach kam es dann durch einsickerndes Grundwasser allmählich zur Entstehung des heutigen Tonsees. Während der Abbauarbeiten in den 20er Jahren fanden die Ziegelerbeiter in der Pätzer Tongrube im Jahre 1927 einen Mammut-Backenzahn und mehrere Faustkeile. Die eindeutigen Bestimmungen dieser Funde durch Berliner Fach-Wissenschaftler ergaben: Vor 300.000 Jahren urchenischen Leben und vor 70.000 Jahren (Eiszeit) Vorhandensein der Mammute (langhaarige Großelefanten - aus Sibirien eingewandert) in der näheren Umgebung von Bestensee. Das stillgelegte Ziegeleigebäude mit den Brennöfen diente von 1941 bis 1945 der SS als Stützpunkt. Erst nach dem 2. Weltkrieg wurden die Brennöfen abgerissen.

Heute befindet sich dort eine Ausbildungsstätte für junge Menschen in der Landtechnik und Konzentrationspunkt für landwirtschaftliche Maschinen im Kreisgebiet sowie der Gebäudekomplex "Haus Brandenburg". Es erinnern an die Ziegelstein-Transport-Bahnlinien, die von den Tonlöchern ausgehend - durch die Orte Körbiskrug und Bestensee führend - bis hin zur Hauptbahnstrecke der Bahnlinie Berlin - Görlitz. Die Einmündungen der eingleisigen "Tonbahnen" in die Hauptbahnstrecke waren unmittelbar nördlich vor dem Bestenseer Bahnhof. (Die alten Schienen der Pätzer Ziegeleibahn sind noch auf der Straße vor der Motorradwerkstatt Steffens in Bestensee zu erkennen).

#### (7) Badestrand (Gastwirtschaft) - Sportplatz

In den 20er Jahren wurde das Strandbad und der Sportplatz am Todnitzsee entstanden. (Seit 1919 existierte der Fußballverein

"Grün/Weiß" in Groß Besten.) Noch heute werden Strandbad, Gastwirtschaft und Sportplatz von den Bestenseern genutzt.

#### (8) Seechen (Gaststätte am Südufer des Sees)

Der große Gebäudekomplex am Südufer war in den 20er Jahren ein großes Genesungsheim (Müttererholungsheim). Am Ende der 20er Jahre nutzten auch viele jüdische Frauen aus Berlin die Genesungs- und Erholungsstätte. Ab 1933 wurde dann dieses Heim "arisch gesäubert" und zum nationalsozialistischen deutschen Mütterheim umfunktioniert (bis 1945). In den letzten Jahren (80er Jahre) befanden sich die Gebäude in der Nutzung durch den Berliner Rundfunk. Seit 1990 erfreut dort eine öffentliche Gaststätte durch ein erlesenes Speisen- und Getränkeangebot alle dort einkehrenden Besucher.

### Tips für Wanderfreunde zur herbstlichen Jahreszeit

#### Körbiskrug - Wanderung (Bestensee NO Umgebung)

##### Route:

Bestensee/Bahnhof - Hauptstraße (Post, Schule I, Wilhelm-Franke-Brücke) (1) - Glunzbusch-Weg (vor der Wilhelm-Franke-Brücke) - Schule II (2) - Elsenbrücke (Glunzgraben, Todnitzsee) (3) - Glunzbuschsiedlungsstraße in östlicher Richtung - Überqueren der Bundesstraße B 179 - Roter Weg (4) - Freudenthal-Siedlung (Tonlochsiedlung) (5) - Freudenthaler und Kameruner Tonlöcher (6) - Gut Körbiskrug - Ort Körbiskrug (Gaststätte an der Kurve der B 179)

##### Rücktour:

Bestensee (Verbindungsgraben Todnitzsee - Zeesener See) - Schleuse Todnitzsee (Westseite) - Badestrand (Gastwirtschaft) - Sportplatz (7) - Straße in Richtung Westen - Seechen (Gaststätte am Südufer des Sees) (8) - Weg an der Bahnstrecke Berlin-Görlitz in südlicher Richtung bis zum Bahnhof Bestensee. insgesamt 8 bis 9 km

Harry Schäffer

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

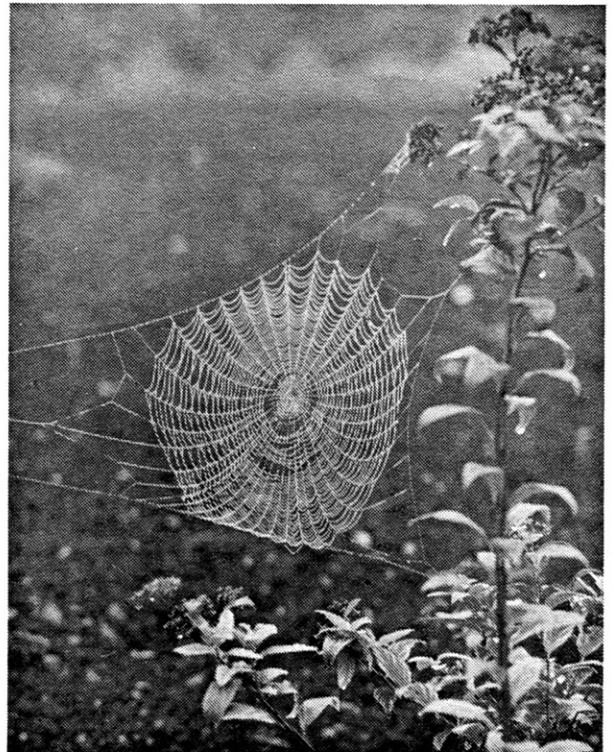




Foto: Dieter Müller, Bestensee

### *Eiszeit?*

*Es ist schon ewige Zeiten her,  
als die Welt erblickte!  
Ergötzt in wildem Blumenmeer  
die Lebensfreude glühte.  
In diesem hellen Sonnenspiel,  
voll Licht und Harmonie,  
Erwartung, Freude nie zu viel,  
als Ende Dieses nie.  
Doch aller Zeiten Eiden Leid  
ein Ende dieser Pracht.  
Kam ewig lang die Eiszeit,  
bei Hoffnung neu erwacht.*

*Vorfasser unbekannt.*

**Der "Bestwiner"**  
Informationen aus erster Hand

#### Impressum

### »Der Bestwiner«

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Bestensee**

**sowie Freizeitangebot des Kulturhauses der Stadt**

Der Bestwiner erscheint jeweils freitags zum Ende eines Monats

– Herausgeber, Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1,  
Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 0 91 91 / 16 24

– Satzherstellung:

VERLAG LINUS WITTICH KG,

– O-7930 Herzberg, Frankfurter Straße 16 a, Telefon: Herzberg  
3027, Verlagsleiter Helmut Trapka

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Gerd Kruligk, Dorfau 10, O-1602 Bestensee

– Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den  
Geschäftsführer Peter Menne

– Der Großbröhrsdorfer Anzeiger ist an verschiedenen Verkaufsstellen  
im Stadtgebiet zum Preis von DM 0,50 pro Exemplar erhältlich.

Einzel Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes können zum  
Preis von DM 1,95 incl. Versandkosten bei der Stadtverwaltung  
Großbröhrsdorf bestellt werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt  
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-  
exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere  
auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### ACHTUNG ... ACHTUNG ...

### Geänderte Telefonnummer!

Geben Sie Ihren Kunden,  
Freunden und Bekannten  
Ihre neue Ruf-Nummer  
bekannt.



Natürlich durch eine  
Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

**Wir gehen nicht  
am Leid vorüber.**

**Wir stehen  
Menschen**

**bei.**



**Helfen Sie uns dabei.**

Ihr Ansprechpartner: Deutscher Caritasverband,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Pf 420, 7800 Freiburg